

Vorlagen-Nr.

für die Sitzung des Gremiums

075/2016

Gemeinderat

öffentlich

am 26.04.2016

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Umlegungsausschusses vom 1. März, des Technischen Ausschusses und des Betriebsausschusses der Stadtentwässerung vom 15. März, des Gemeinderates (nichtöffentlich) vom 22. März und vom 12. April sowie des Kernstadtausschusses vom 12. April 2016

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt von den Beschlüssen Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Umlegungsausschuss (1. März)

Umlegung „Streitland“, Stadtteil Elsenz

Der Umlegungsausschuss fasste folgende Beschlüsse:

1. Nach § 76 BauGB wird für ein Teilgebiet der Umlegung "Streitland", Gemarkung Elsenz die „8. Vorwegnahme der Entscheidung“ durchgeführt und ein entsprechender Plan aufgestellt. In die 8. Vorwegregelung sind die Einwurfsflurstücke 9850 (teilweise, 9851 (teilweise), 9852, 9853, 9854 (teilweise) und 9857 einbezogen. Die Auszahlung der Geldentschädigung für die Flurst.-Nr. 9852 und 9853 ist auf ein Treuhandkonto vorzunehmen. Eine Neubildung eines Gewerbebauplatzes unterbleibt vorerst, da der Bewerber für das Baugrundstück den Kauf abgesagt hat.

Der Plan der 8. Vorwegnahme der Entscheidung besteht aus der Karte und dem Verzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 8 und 12.

2. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird ermächtigt nach Ablauf der Rechtsmittelfristen oder Vorliegen von Rechtsmittelverzichten die Unanfechtbarkeit festzustellen und nach § 71 BauGB den Zeitpunkt, zu dem die Vorwegregelung unanfechtbar geworden ist, im Amtsblatt der Stadt Eppingen öffentlich bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist mit einer Rechtbehelfsbelehrung zu versehen.

Umlegung „Dorfwiesen/Herrenäcker II“, Stadtteil Rohrbach

Der Umlegungsausschuss fasste folgende Beschlüsse

1. Nach § 76 BauGB wird für ein Teilgebiet der Umlegung "Dorfwiesen/Herrenäcker“, Gemarkung Rohrbach die „1. Vorwegnahme der Entscheidung“ durchgeführt und ein

Holaschke, Oberbürgermeister

Thalmann, Bürgermeister

entsprechender Plan aufgestellt. In die 1. Vorwegregelung ist das Flst.Nr. 7124 einbezogen.

Der Plan der 1. Vorwegnahme der Entscheidung besteht aus der Karte und dem Verzeichnis für die Ordnungsnummer 2 und 4.

2. Die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wird ermächtigt nach Ablauf der Rechtsmittelfristen oder Vorliegen von Rechtsmittelverzichten die Unanfechtbarkeit festzustellen und nach § 71 BauGB den Zeitpunkt, zu dem die Vorwegregelung unanfechtbar geworden ist, im Amtsblatt der Stadt Eppingen öffentlich bekannt zu geben. Die Bekanntmachung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
3. Die Umlegungsstelle wird ermächtigt, die Entschädigung für die Minderzuteilung in Höhe von 300.000 € an den Beteiligten auszubezahlen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen unter I 51110000250 im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung.

Der Technische Ausschuss (15. März)

- genehmigte zur Erschließung des Wohnbaugebiets „Alter Richener Weg“ im Stadtteil Adelshofen nachträglich die Auftragserhöhung der Naumann Tiefbau GmbH um 22.584,65 Euro auf insgesamt 306.211,40 Euro und stimmt der Schlussabrechnung mit einer Abrechnungssumme in Höhe von 454.400,60 Euro zu;
- stimmte der Schlussabrechnung zum Umbau und zur Modernisierung des Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Kleingartach in Höhe von 64.923,45 Euro einschließlich Mehrwertsteuer zu;
- beschloss, die Grundstücke Flurstück-Nrn. 28974, 28975, 28976 (Teil), 28978 und 28983 (Teil) der Gemarkung Eppingen im Wege eines zweistufigen offenen Verfahrens zur Grundstücksveräußerung auszuschreiben und die Durchführung eines Investorenauswahlverfahren für das vorgenannte Areal.

Der Betriebsausschusses der Stadtentwässerung Eppingen 15. März

- erkannte die Gesamtbaukosten zur Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2014 in Höhe von 321.541,72 Euro an.

Der Gemeinderat 22. März (nichtöffentlich)

- wählte Andrea Schwanz zur Integrationsbeauftragten der Stadt Eppingen;
- beauftragte die Verwaltung, über den Erwerb der Grundstücke, Gewann Speierer Weg in Eppingen, zu verhandeln und legte das maximale Kaufangebot fest;
- beschloss den Erwerb einer Teilfläche im Gewann Bleichwiesen, Gemarkung Rohrbach;
- stimmte dem Erwerb eines Grundstücks im Gewann „Längenfeld“, Gemarkung Mühlbach, zu;
- beschloss, dass die Stadt Eppingen ihr Wiederkaufsrecht für ein Grundstück in der Lohmühlstraße in Eppingen ausübt;

- stimmte der Ausübung des R ckerwerbsrechts und dem R ckkauf eines Baugrundst cks in M hlbach zu.

Der Gemeinderat 12. April (nicht ffentlich)

- stimmte dem Verkauf einer Grundst cksfl che mit 13.000 Quadratmetern im Gewerbegebiet „Tiefental“ der Gemarkung Eppingen zu.

Der Kernstadtausschuss 12. April

- sprach sich f r die Durchf hrung der Eppinger Heimattage im Jahr 2020 aus;
- empfahl dem Gemeinderat die Ver u erung der Grundst cksfl che Spielplatz „Schanzweg“ und „Geranienstra e“ im Stadt Eppingen;
- empfahl dem Gemeinderat zur Sanierung der Stadthalle Eppingen
 1. die Sanierung des Foyers mit Windfang, der WC-Anlagen einschlie lich Erweiterung sowie die Erneuerung der Glasfassade auf der Nordseite der Stadthalle f r 698.944 Euro zu beschlie en,
 2. die zugewiesenen F rdermittel in H he von insgesamt 665.914,72 Euro f r die energetische Sanierung der Stadthalle in Bauabschnitt 1 und 2 zu verwenden,
 3. die Erneuerung der Fassade des Nebentraktes f r 161.073,94 Euro brutto zu beschlie en.

Anlage(n):